

# Der Proletarier

Organ  
des Verbandes der Fabrikarbeiter  
Deutschlands



1921

Dreißigster Jahrgang





Arbeitsvertrag... 44
Arbeitsvertrag... 26
Arbeitsvertrag... 228
Arbeitsvertrag... 216
Arbeitsvertrag... 88
Arbeitsvertrag... 210
Arbeitsvertrag... 157
Arbeitsvertrag... 139
Arbeitsvertrag... 145
Arbeitsvertrag... 86
Arbeitsvertrag... 252
Arbeitsvertrag... 77
Arbeitsvertrag... 291
Arbeitsvertrag... 174
Arbeitsvertrag... 285
Arbeitsvertrag... 259
Arbeitsvertrag... 252
Arbeitsvertrag... 123
Arbeitsvertrag... 145
Arbeitsvertrag... 169
Arbeitsvertrag... 279
Arbeitsvertrag... 188
Arbeitsvertrag... 16
Arbeitsvertrag... 158
Arbeitsvertrag... 66
Arbeitsvertrag... 282
Arbeitsvertrag... 10
Arbeitsvertrag... 217
Arbeitsvertrag... 44
Arbeitsvertrag... 77
Arbeitsvertrag... 285
Arbeitsvertrag... 296
Arbeitsvertrag... 59
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 216
Arbeitsvertrag... 162
Arbeitsvertrag... 258
Arbeitsvertrag... 210
Arbeitsvertrag... 293
Arbeitsvertrag... 86
Arbeitsvertrag... 175
Arbeitsvertrag... 290
Arbeitsvertrag... 252
Arbeitsvertrag... 216
Arbeitsvertrag... 26
Arbeitsvertrag... 145
Arbeitsvertrag... 66
Arbeitsvertrag... 228
Arbeitsvertrag... 157
Arbeitsvertrag... 11
Arbeitsvertrag... 139
Arbeitsvertrag... 180
Arbeitsvertrag... 86
Arbeitsvertrag... 145
Arbeitsvertrag... 82
Arbeitsvertrag... 2
Arbeitsvertrag... 77
Arbeitsvertrag... 92
Arbeitsvertrag... 284

Arbeitsvertrag... 160
Arbeitsvertrag... 88
Arbeitsvertrag... 193
Arbeitsvertrag... 44
Arbeitsvertrag... 88
Arbeitsvertrag... 186
Arbeitsvertrag... 193
Arbeitsvertrag... 169
Arbeitsvertrag... 216
Arbeitsvertrag... 290
Arbeitsvertrag... 169
Arbeitsvertrag... 60
Arbeitsvertrag... 291
Arbeitsvertrag... 6
Arbeitsvertrag... 296
Arbeitsvertrag... 223
Arbeitsvertrag... 162
Arbeitsvertrag... 223
Arbeitsvertrag... 285
Arbeitsvertrag... 133
Arbeitsvertrag... 162
Arbeitsvertrag... 266
Arbeitsvertrag... 50
Arbeitsvertrag... 150
Arbeitsvertrag... 97
Arbeitsvertrag... 86
Arbeitsvertrag... 252
Arbeitsvertrag... 279
Arbeitsvertrag... 66
Arbeitsvertrag... 205
Arbeitsvertrag... 205
Arbeitsvertrag... 268
Arbeitsvertrag... 193
Arbeitsvertrag... 21
Arbeitsvertrag... 174
Arbeitsvertrag... 162
Arbeitsvertrag... 235
Arbeitsvertrag... 138
Arbeitsvertrag... 285
Arbeitsvertrag... 145
Arbeitsvertrag... 182
Arbeitsvertrag... 193
Arbeitsvertrag... 181
Arbeitsvertrag... 88
Arbeitsvertrag... 109
Arbeitsvertrag... 157
Arbeitsvertrag... 85
Arbeitsvertrag... 186
Arbeitsvertrag... 205
Arbeitsvertrag... 181
Arbeitsvertrag... 217
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 66
Arbeitsvertrag... 82
Arbeitsvertrag... 77
Arbeitsvertrag... 252
Arbeitsvertrag... 139
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 145
Arbeitsvertrag... 91
Arbeitsvertrag... 181
Arbeitsvertrag... 187
Arbeitsvertrag... 228
Arbeitsvertrag... 22

Arbeitsvertrag... 240
Arbeitsvertrag... 277
Arbeitsvertrag... 130
Arbeitsvertrag... 259
Arbeitsvertrag... 20
Arbeitsvertrag... 240
Arbeitsvertrag... 285
Arbeitsvertrag... 277
Arbeitsvertrag... 66
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 290
Arbeitsvertrag... 246
Arbeitsvertrag... 259
Arbeitsvertrag... 205
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 133
Arbeitsvertrag... 123
Arbeitsvertrag... 130
Arbeitsvertrag... 36
Arbeitsvertrag... 101
Arbeitsvertrag... 239
Arbeitsvertrag... 92
Arbeitsvertrag... 229
Arbeitsvertrag... 204
Arbeitsvertrag... 205
Arbeitsvertrag... 6
Arbeitsvertrag... 194
Arbeitsvertrag... 114
Arbeitsvertrag... 106
Arbeitsvertrag... 16
Arbeitsvertrag... 216
Arbeitsvertrag... 132
Arbeitsvertrag... 102
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 234
Arbeitsvertrag... 234
Arbeitsvertrag... 163
Arbeitsvertrag... 109
Arbeitsvertrag... 130
Arbeitsvertrag... 130
Arbeitsvertrag... 82
Arbeitsvertrag... 176
Arbeitsvertrag... 216
Arbeitsvertrag... 187
Arbeitsvertrag... 205
Arbeitsvertrag... 26
Arbeitsvertrag... 36
Arbeitsvertrag... 38
Arbeitsvertrag... 296
Arbeitsvertrag... 66
Arbeitsvertrag... 123
Arbeitsvertrag... 139
Arbeitsvertrag... 236
Arbeitsvertrag... 152
Arbeitsvertrag... 194
Arbeitsvertrag... 38
Arbeitsvertrag... 224
Arbeitsvertrag... 93
Arbeitsvertrag... 201
Arbeitsvertrag... 40
Arbeitsvertrag... 294
Arbeitsvertrag... 296
Arbeitsvertrag... 280
Arbeitsvertrag... 294
Arbeitsvertrag... 294
Arbeitsvertrag... 294

Arbeitsvertrag... 73
Arbeitsvertrag... 229
Arbeitsvertrag... 99
Arbeitsvertrag... 11
Arbeitsvertrag... 190
Arbeitsvertrag... 48
Arbeitsvertrag... 100
Arbeitsvertrag... 199
Arbeitsvertrag... 203
Arbeitsvertrag... 80
Arbeitsvertrag... 209
Arbeitsvertrag... 198
Arbeitsvertrag... 280
Arbeitsvertrag... 211
Arbeitsvertrag... 241
Arbeitsvertrag... 187
Arbeitsvertrag... 88
Arbeitsvertrag... 242
Arbeitsvertrag... 22
Arbeitsvertrag... 188
Arbeitsvertrag... 45
Arbeitsvertrag... 40
Arbeitsvertrag... 78
Arbeitsvertrag... 22
Arbeitsvertrag... 74
Arbeitsvertrag... 74
Arbeitsvertrag... 176
Arbeitsvertrag... 224
Arbeitsvertrag... 112
Arbeitsvertrag... 181
Arbeitsvertrag... 276
Arbeitsvertrag... 78
Arbeitsvertrag... 78
Arbeitsvertrag... 188
Arbeitsvertrag... 188
Arbeitsvertrag... 223
Arbeitsvertrag... 158
Arbeitsvertrag... 78
Arbeitsvertrag... 79
Arbeitsvertrag... 291
Arbeitsvertrag... 32
Arbeitsvertrag... 116
Arbeitsvertrag... 88
Arbeitsvertrag... 22
Arbeitsvertrag... 211
Arbeitsvertrag... 102
Arbeitsvertrag... 23
Arbeitsvertrag... 97
Arbeitsvertrag... 232
Arbeitsvertrag... 159
Arbeitsvertrag... 53
Arbeitsvertrag... 201
Arbeitsvertrag... 171
Arbeitsvertrag... 159
Arbeitsvertrag... 275
Arbeitsvertrag... 271
Arbeitsvertrag... 237
Arbeitsvertrag... 220
Arbeitsvertrag... 79
Arbeitsvertrag... 105
Arbeitsvertrag... 129
Arbeitsvertrag... 237
Arbeitsvertrag... 279
Arbeitsvertrag... 221
Arbeitsvertrag... 110
Arbeitsvertrag... 256
Arbeitsvertrag... 252
Arbeitsvertrag... 280
Arbeitsvertrag... 276
Arbeitsvertrag... 294
Arbeitsvertrag... 296
Arbeitsvertrag... 280
Arbeitsvertrag... 294
Arbeitsvertrag... 294









Lapeten-Industrie:
- Veröffentlichung der Verhandlungsergebnisse jurdisch... 272
- Versammlung der Lapetenarbeiter des Wuppertals... 90
- Tarifverträge, Bezugsnach dem Tarifvertrag... 86
- Der Tarif-Gesetzentwurf auf der 13. Ausschusstagung des DGB... 192
- Die L. im Deutschen Reich 1919... 146
- Ein Arbeitsstärkengesetzentwurf... 113
- Können Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zum Abschluss eines Tarifs gezwungen werden? ... 50
- Tarifvermittlung im Gau 7... 87
- Tarifvertrag für Reichs- und Landesarbeiter... 151
- Unfreie L. im Jahre 1920... 209
- Verbindlichkeit der L. ... 195
- Verschiedenartige Auslegungen des § 20 der Verordnung vom 23. 12. 1918 über L. ... 194
- Laubentz, Mit Baugen verschmolzen... 88
- Taylorsystem und Arbeiter... 75
- Technische Notfälle in Schweden... 208
- Leistikow, Mitgliederversammlung... 63
- Leitung und Arbeitgeberzeitung... 197
- Rüstungsgeschäftsführer gesucht... 146, 254
- Tonindustrie, Gewinne in der Ton- und Steingut-Industrie... 129
- Wir sind wir... 107
- Tonwaren-Industrie, Lohnabbau in der freigelegenen Tonröhren-Industrie... 177, 207
- Lohndruck, Aus der Lohndruck-Industrie... 253
- Der Herrenstandpunkt der Firma Lohndruck... 42
- Die Lohndruckarbeiter im Lohndruck... 190
- Konferenz der Lohndruckarbeiter Pommerens... 43
- Konferenz der Lohndruckarbeiter Schleswig-Holsteins... 64
- Lohndruck, Gründung der Zählstelle... 280

U

Ullrich, Zählstelle eingegangen... 182
Unfall-Unterstützungskasse der Verbandsfunktionäre: Kassenbericht für 1920... 81
- Kassenbericht für 1. - 2. Quartal 1921... 212
- Kassenbericht für 3. Quartal 1921... 263
Unfall-Versicherung, Änderung in der U.S. Betr. Ges. im Jahre 1920... 134, 205
- Der U.S. im Dienste des Unfallversicherungswesens... 268
- Die gesetzlichen Unfälle im Jahre 1919 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1920... 233
- Die Unfälle der Jugendlichen in der Papier-Industrie... 79
- Die Unfallversicherung der Bergbau-Gewerkschaften... 222
- Die Unfallversicherung in der chemischen Industrie... 273
- Die Unfallversicherung in der Papier-Industrie... 256, 261, 269
- Die Unfälle in den Rationierungsverordnungen... 121
- Die Unfälle in der Zucker-Industrie im Jahre 1920... 166
- Eine Arbeitsgemeinschaft für Unfallversicherung... 283
- Eine Erklärung von Handgründern... 256
- Erklärung einer Wappensteinlage in der holländischen Industrie... 276
- Erklärung in der Dynamitfabrik A. Nobel & Co., Saarwellingen... 294
- Erklärung in der Rationierungsverordnung... 280
- Erklärung in der Delfabrick Duppel... 276
- Erklärung der Explosionskatastrophe in Cyprien bei Limoges... 215
- Erklärung der Arbeit in der chemischen Industrie... 243
- Erklärung der Arbeit im Jahre 1919... 143
- Erklärung der Sprengstoff-Industrie während des Krieges... 278
- Tödliche Unfälle der Rationierungsverordnung... 79
- Tödliche Unfälle in der Zementindustrie... 3
- Unfall beim Unfallversicherungswesen von Graz... 95
- Unfälle durch Fällung v. Kalipatronen... 47
- Unfälle im Harzwerk Göppel & W... 207
- Unfall in der U.S. für Petroleum-Industrie... 287
- Unfälle in der chemischen Industrie... 244
- Unfall in der chemischen Industrie... 117
- Unfall in der chemischen Industrie... 243
- Unfall in der chemischen Industrie... 95
Unfälle, Die Unfälle auf der Zählstelle... 31
- Die Unfälle auf der Zählstelle... 107
- Es wird weiter geschult... 52
- U.S. für Unternehmern... 102
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 264
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 151
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 255
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 102
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 279
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 189
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 164
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 233
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 183
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 129
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 87
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 7
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 150
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 161
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 129
- Unfall in der U.S. als Arbeitgeber... 197

Unternehmer:
- Ueber die Höhe der Profite in den Industrien... 49
- Unproduktive Lohn- und Gehaltslisten... 295
- Unternehmerpraktiken... 244
- Unternehmerpraktiken in der Papier-Industrie... 89
- Unternehmerpraktiken... 35
- Unternehmerpraktiken... 154
- Unternehmerpraktiken... 148
- Vereinigte Blumenindustrie... 148
- Betriebsdirektor und Flugblattverteiler... 107
- Wir sind wir... 81
Unternehmern, Dept. Wadnang... 212
Us. ar., Gründung der Zählstelle... 212

W

Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 22
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 172
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 42
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 136
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 158
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 46
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 91
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 112
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 245
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 94
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 97
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 245
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 291
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 245
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 267
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 127
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 280
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 134
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 146
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 83
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 101
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 27, 32
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 242, 247
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 263
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 228
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 260
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 176
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 194
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 112, 158
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 242, 280
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 78
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 152
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 94
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 113
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 134
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 274, 277, 283
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 131
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 31
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 23
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 221
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 274
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 125
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 292
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 134, 176, 201
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 277
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 274
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 292
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 4)
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 15
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 107, 161
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 70
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 122
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 154
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 204
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 273
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 57
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 72
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 35
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 282
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 3
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 237
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 220
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 83
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 98
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 196
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 190
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 103
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 241
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 118
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 262
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 241
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 2.6

X

Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 74
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 215
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 280
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 21
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 218
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 168
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 218
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 260
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 195
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 144
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 78
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 283
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 22
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 291
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 21
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 230
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 274
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 41, 47, 56
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 295
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 161
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 191
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 173
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 280
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 46
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 87
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 247
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 46
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 14
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 151, 171
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 25
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 280
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 144
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 285
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 236
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 42
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 260
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 286
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 212
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 245
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 4)
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 48
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 58
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 133
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 31
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 172, 253
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 68
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 270
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 273
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 241
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 47
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 117
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 147
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 153
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 98
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 118
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 214
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 250
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 107, 161
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 70
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 122
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 154
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 204
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 273
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 57
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 72
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 35
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 282
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 3
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 237
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 220
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 83
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 98
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 196
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 190
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 103
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 241
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 118
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 262
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 241
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 81
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 2.6

Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 142
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 64
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 108
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 47
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 117, 146
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 147
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 147
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 135
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 154
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 148
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 270
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 184
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 70
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 136
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 3
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 136
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 54
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 189
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 8
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 107
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 111
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 177
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 281
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 165
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 48
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 287
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 98
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 252
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 14
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 160
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 70
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 54
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 8
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 287
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 14
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 189
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 110
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 57
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 196
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 122
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 122
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 143
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 14
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 273
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 79
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 142
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 148
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 214
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 196
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 70
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 170
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 167
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 229
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 96
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 61
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 70
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 263
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 166
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 57
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 17
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 212
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 178
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 202
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 17
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 54
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 143
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 297
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 3
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 273
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 72
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 122
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 208
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 11
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 4
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 29
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 57
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 203
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 11
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 78
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 147
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 135
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 154
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 23
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 280
Walden, Mit Wadnang verschmolzen... 142

Dieses Heft enthält...  
Preis pro Quartal...  
Eingetragen in die Post...  
Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlung- und  
Baustellen-Anzeigen die  
3 gespaltene Kolonnen-Zeile  
50 J.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weyh, Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Rück- und Ausblick.

Ein Jahr politischer Hochspannung, das Ergebnis ver-  
schärfter wirtschaftlicher Gegensätze liegt hinter uns. Bei normalem  
Verlauf der Entwicklung müßten diese beiden hervorstechendsten  
Merkmale des öffentlichen Lebens eine gefestigtere einheitlichere  
Kampfesfront der Proletariatsparteien zur Folge haben. Leider ist  
das Gegenteil der Fall. Wohl ist das Kampferbe der Schaffenden  
quantitativ gewaltig angeschwollen, aber die Qualität hat mit der  
Quantität nicht durchgängig gleichen Schritt gehalten. Die geistige  
Einstellung der Quantität ist zu ungleich, um geschlossen und mit  
einheitlichem Willen operieren zu können; ihr Intellekt ist außer-  
dem zu stark beeinflusst von der Nervosität, die der Krieg und seine  
Folgen ausgelöst hat. Zu aufdringlich tritt außerdem heute in  
dieser Zeit großer Arbeitslosigkeit, größter Not und Entbehrungen  
das progredierende Wucher- und Schlemmertum und nicht minder die  
Dividendenwirtschaft wie höhrend dem Elend gegenüber. Das muß  
den Klassenhaß bis zur Erbitterung steigern, um so mehr, wenn  
Repräsentanten des herrschenden kapitalistischen Systems ungestrast  
Arbeitermorde begehen können. Wenn angesichts solcher Zustände  
schon die einsichtigeren Arbeiterführer manchmal Mühe haben, im  
Interesse der Arbeiterklasse sich trotz aller Provokationen nicht von  
dem als richtig erkannten Weg zum Ziel abbringen zu lassen, um  
wieweil schwerer muß es denen werden, Geduld zu üben, denen die  
ehernen Entwicklungsgesetze ein Buch mit sieben Siegeln geblieben  
sind, dank einer maßlosen, aufpeitschenden, jeder geistigen Schulung  
baren Agitation.

Wichtig ist die Arbeiterklasse längst zerrissen und deshalb  
nicht nur in ihrer Aktionskraft geschwächt, sondern bereits wieder  
neu zerstückelt. Gewerkschaftlich droht die Zerteilung, denn  
der größte Teil der deutschen Arbeiterklasse wird russische Methoden  
frei ablehnen. Sollte es der russisch-bolschewistischen Kräfte ge-  
lingen, die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse zu  
physischen Kampfmethoden vorwärts zu peitschen, so würde die  
deutsche Arbeiterklasse in einem halbbarbarischen Zustand zurück-  
geschleudert werden. Ihr Bismarck ist heute schon gekommen, wenn  
nicht in Frage gestellt. Wir brauchen zur Beweiskämpfung dessen  
nur die Sozialisierungfrage zu erwähnen, die auf einem toten  
Punkt angekommen ist. Wer sich einbildet, ein Reichstag wie der  
jetzige und eine seiner Zusammensetzung entsprechende Regierung,  
die in ihrer Mehrheit Vertreter des Kapitalismus sind, könnten  
und die Sozialisierung bringen, der ist ein unverbesserlicher  
Illusionär. Es wird schon notwendig sein, daß die deutschen Prole-  
tarien erst lernen, das politische Instrument Wahrheit richtig zu  
handhaben. Solange sie das nicht können, sind sie geistig unreif  
und bedürfen der Schulung und Erziehung. Das soll kein Vor-  
wurf sein, sondern lediglich die Konstatierung einer Tatsache.

Was eine gefährliche Front der Arbeiterklasse vermag, das  
hat sich im März 1920 beim Kapp-Putsch gezeigt. Aber täuschen  
wir uns nicht. Die Unternehmer, überhaupt die reaktionären  
Mächte haben ein äußerst feines Empfinden für die Schwächen der  
Arbeiterbewegung. Sie wissen so gut wie der erfahrene Gewerk-  
schaftler die Schwächen des Gegners zu erpähnen und ihn dann tödlich  
zu verwunden. Wer zur unrichtigen Zeit und mit ungenügenden  
oder zerstückelten Kräften angreift, erleidet in der Regel eine  
Niederlage, wenn nicht außergewöhnlich günstige Umstände ihm zu  
Hilfe kommen. In der letzten Vergangenheit sind von seiten der  
Proletariatsklasse sehr oft Fehler gemacht worden, und wir sehen  
heute, daß von den Errungenschaften der letzten zwei Jahre vieles  
wieder verloren gegangen ist. Uebrig geblieben ist das Wahlrecht,  
der Achtstundentag und das noch unvollkommene Betriebsratsgesetz.  
Aber bereits schiden sich die besitzenden Klassen an, auch gegen diese  
Machtpositionen Sturm zu reizen. Erfährt der Kampf in den  
eigenen Reihen eine weitere Ausdehnung, dann besteht die Gefahr,  
daß auch die noch vorhandenen Errungenschaften zum Teil  
wieder verloren gemacht werden. Es ist notwendig, auf diese Schwächen  
hinzuweisen, weil die Gefahr besteht, daß sie von der Arbeiterklasse  
nicht genügend erkannt und gewürdigt werden. Die auf unserer  
Seite vorhandenen Schwächen können auch nicht gemindert werden,  
indem versucht wird, die uns innerlich fremden Arbeitermassen  
durch Zwang für unsere Weltanschauung zu gewinnen, sie zu  
Sozialisten, Kommunisten oder gewerkschaftlichen Klassenkämpfern  
stempeln zu wollen, was sie in Wirklichkeit nicht sind, solange sie  
uns geistig fremd bleiben. Solange der in ihrem Unterbewußtsein  
schlummernde Sozialismus nicht ihr bewußtes geistiges Eigentum  
geworden ist, werden sie uns im gegebenen Moment als Gegner  
gegenüber treten. Das lehrt am besten die in letzter Zeit in Rus-  
land einsetzende Abkehr großer Arbeitermassen vom Bolschewismus.  
Daraus haben wir die Lehre zu ziehen: Um ein sozia-  
listisches resp. kommunistisches Wirtschaftswesen errichten zu können, müssen dessen  
natürlichen Träger zuerst zum Sozialismus  
erzogen werden. Wer die Dinge auf den Kopf stellen und  
den notwendigen Verlauf einer Entwicklungsperiode vorwegnehmen  
will, der muß damit rechnen, daß der Rückschlag unweigerlich ein-  
tritt und er unter Umständen den Kampf viel weiter hinten wieder  
aufnehmen muß, als von wo aus er seinen Sprung gemacht hat,  
als er glaubte, die natürliche Entwicklung durch einen Salto über-  
schlagen zu können. Das lehren alle Revolutionen, die über die  
Reise der Entwicklung hinausgetragen werden, das lehrt die

Geschichte aller Zeiten, das sagt uns der historische Materialismus.  
Ich kann nun einmal nicht aus der bürgerlich kapitalistischen Wirt-  
schaftsperiode mit beiden Füßen in die sozialistische hineinpringen,  
sonst breche ich mir die Beine und bleibe hilflos liegen. Ich kann  
aber, durch jahrzehntelange Trainingung vorbereitet, eine raschere  
Gangart einschlagen. Es ist äußerst interessant und wichtig, was  
einer unserer Altmeister mit Bezug auf die Erkenntnislehre gesagt  
hat. Im Vorwort zu Band II des „Kapitals“ von Marx führt  
Friedrich Engels aus:

„Beim großen Publikum mag es nun hingehen. Man  
kann so wenig von jedem verlangen, daß er den Marx studiert  
hat, wie man von jedem verlangen kann, daß er sich durch Kants  
Kritik der reinen Vernunft hindurchgearbeitet hat. Anders steht  
es mit denjenigen Leuten, die sich als Marxisten ausgeben, vor  
Arbeitern mit Marx'schen Schlagworten um sich werfen, aber von  
dem, was Marx wirklich für die soziale Erkenntnis geleistet hat,  
ihnen auch nicht mehr sagen, als daß der Arbeiter vom Kapital  
ausgebeutet wird, und daran Nutzenwendungen knüpfen, welche  
den Glauben erwecken, daß die Erledigung des Kapitals nur  
vom Willen und der Macht abhängt und in jedem Zeitpunkt von  
Vorteil für die Arbeiterklasse wäre. Entweder sind sie über das  
Wesen der Marx'schen Lehre selbst im unklaren und machen sich  
dann eine Rolle als Befreier des Volkes an, die ihnen nicht zu-  
kommt, oder aber sie kennen diese Lehre genauer, und dann er-  
zählen sie dem Arbeiter wider besseres Wissen verderbliche Un-  
wahrheiten. Auch von ihnen gilt das Wort Vissagarrays, daß sie  
handeln wie der Geograph, der dem Seefahrer falsche Karten  
auf den Weg gibt.“

Wer sich der Erkenntnis des historischen Materialismus ver-  
schließt, der ist nicht Sozialist, sondern Utopist. Sein sozialer Ge-  
sellschaftsstaat ist lediglich ein Produkt der dialektischen Den-  
kmethode, er hat ihn sich spekulativ, also rein aus dem Kopf zurecht-  
gezimmert, aber die ökonomischen Verhältnisse, d. h. die Pro-  
duktionsformen, sind entwicklungsstechnisch noch nicht so weit vor-  
geschritten, daß die Vergesellschaftung der kapitalistischen Pro-  
duktionsmittel, die Volksozialisierung, schon allgemein erfolgen  
könnte. Erst muß die technische Entwicklung noch viele Handwerks-  
zeuge wertlos machen.

Eine gewaltsame Herbeiführung der gewünschten neuen Wirt-  
schaftsform würde uns zunächst den wirtschaftlichen Zusammenbruch  
bringen (siehe wieder Rußland), und bei der heutigen welt-  
politischen Konstellation müßten wir — neben den sonstigen Folgen  
des Zusammenbruchs — das Opfer der Entente werden, von deren  
Arbeiterklasse wir heute Hilfe noch nicht erwarten können.

Genau steht fest, ein Zurück gibt es für uns nicht mehr. Wir  
müssen und wollen vorwärts. Aber so wenig es in unserer Macht  
liegt, den Gesellschaftszustand des Mittelalters wieder herzustellen,  
ebensowenig ist es uns möglich, praktisch der Entwicklung vorzu-  
greifen. Der Wille hierzu — und wäre er selbst der Inbrunst —  
kann allein nicht genügen. Wir würden dadurch die Leiden der  
Arbeiterklasse nicht vermindern und nicht abkürzen, wohl aber ver-  
mehren und verlängern. Deshalb wünschen wir der Arbeiterklasse  
im neuen Jahr, es möge an Stelle des unklaren Suchens und  
Tastens bald die klare Einsicht in den Werteprozess der neuen  
kommenden Zeit treten. Dann wird die Arbeiterklasse imstande  
sein, mit größerer Geschlossenheit den schweren Existenzkampf er-  
folgreich weiterzuführen, dann werden wir uns unserem Ziele  
langsam, aber sicher nähern. Bei richtiger Würdigung alles Besseren  
kann die Wahl über den einzuschlagenden Weg nicht schwer sein.

### Zweiter Internationaler Gewerkschaftskongreß.

#### Die Frage der Besetzung des Ruhrgebietes.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte  
zur Unteruchung dieser Frage eine Kommission nach Deutschland  
geschickt, die aus Jouhaug und Marxheim (Frankreich), Merens  
(Belgien) und Fimmen (Schweiz) bestand. Der Bericht dieser  
Kommission ist ein außerordentlich wichtiges Schriftstück von  
35 Druckseiten.

Jouhaug (Frankreich) führt ergänzend aus, daß die Kom-  
mission sowohl die Gewerkschaften und Behörden wie die Unter-  
nehmerorganisationen aufgesucht und an allen Stellen jede ge-  
wünschte Auskunft erhalten habe. Die allgemeine Schlussfolgerung  
könne nur sein, daß die Zustände im Ruhrgebiet außerordentlich  
schwierig und unbefriedigend seien. Das Gebiet ist überbevölkert.  
Die Löhne haben auch nicht annähernd die gleichen Steigerungen  
erreicht wie die Kosten der Lebenshaltung. Dazu komme, daß die  
Lebensmittelzufuhr den Bedürfnissen der Bevölkerung längst nicht  
genüge. Die Kommission bemühte sich, jeden unangebrachten  
Optimismus wie auch Pessimismus zu vermeiden, sie müsse aber  
trotzdem erklären, daß die vielerlei Behauptungen der Presse, be-  
sonders in den Ententeländern, deren einziger Zweck die chauvi-  
nistische Hetze sei, vollständig jeder ersten Grundlage entbehren.  
Die Bergarbeiter selbst haben uns nicht nur erklärt, daß sie alles  
tun, um die in EPA von ihrer Regierung eingegangenen Ver-  
pflichtungen zu erfüllen, sondern konnten uns auch zahlreich  
den Nachweis erbringen, daß diese Verpflichtungen erfüllt wurden,

obwohl die ihnen auf der anderen Seite versprochenen besonderen  
Lebensmittellieferungen zum Teil ausgeblieben sind. Dieser  
Kongreß muß daher entschieden der Behauptung entgegen treten,  
daß die Bergarbeiter gegen die Ausführung des Kohlenabkommens  
seien. Damit ehren wir nicht nur den Geist, der die deutschen  
Bergarbeiter befeuert, sondern zerstören zugleich die Grundlage  
eines der schlimmsten Pläne der Entente, der Besetzung des Ruhr-  
gebietes. Für eine solche Besetzung durch die Entente besteht auch  
nicht einmal der Schatten eines Grundes. Die dahinzuliegende  
Propaganda haben wir in Frankreich von Anbeginn an verurteilt,  
da wir die Gewalt als Regler der Beziehungen unter den Völkern  
nicht anerkennen können. Mit aller Macht müssen sich die Arbeiter  
gegen die Pläne der Militaristen zur Wehr setzen, damit ihr  
zynischer Versuch, in solch unerhörter Weise einen Vertrag zu  
brechen, zum Scheitern gebracht werde. Wir im französischen  
Gewerkschaftsbunde sind bereit, hierbei unsere Pflicht, unsere volle  
Pflicht, zu erfüllen. Wir wissen, daß wir der Solidarität der  
deutschen Arbeiter bei der Bekämpfung der Lehre von der Macht  
gewiß sein können. Das muß den herrschenden Kreisen energig  
gesagt werden. Die Welt kann nur mit Hilfe der Arbeit, freier  
Arbeit, wieder aufgebaut werden. Die deutschen Arbeiter sind  
daher durchaus im Rechte, wenn sie im Falle einer Besetzung des  
Ruhrgebietes die Arbeit einstellen. Sie würden dabei unsere  
energigste Unterstützung finden. Das erklären wir, obwohl wir  
uns der Verantwortung bewußt sind, die wir damit übernehmen.  
In diesem Sinne erbitten wir auch die Unterstützung des ganzen  
Kongresses, der erklären muß, daß die Zeit der Vajonetherrschaft  
ein für allemal zu verschwinden hat, wenn die Menschheit nicht  
untergehen soll. (Beifälliger Beifall.)

Legien (Deutschland) dankt dem Vorstand des Internationalen  
Gewerkschaftsbundes für die Entsendung der Kommission ins  
Ruhrgebiet, wie auch dieser selbst für ihre Arbeit und ihren Bericht.  
Der Mitteilung des Berichtes, daß die deutschen Bergarbeiter die  
geforderten zwei Millionen Tonnen an die Entente monatlich ab-  
liefern, muß aber hinzugefügt werden, daß sie dies nur dadurch  
ermöglichen konnten, daß sie zweimal wöchentlich je eine halbe  
Ueberschicht arbeiten. Den an sie gestellten hohen Anforderungen  
können sie nur auf Kosten ihrer Arbeitskraft und ihrer Gesundheit  
gerecht werden, weil sie stets unter dem Mangel an guten Lebens-  
mitteln leiden. Wir haben daher die Pflicht, ihnen für ihre  
Leistung, die im Interesse aller liegt, den wärmsten Dank auszu-  
sprechen. In dem Berichte der Kommission ist davon die Rede,  
daß die Verteilung der deutschen Kohle unter den einzelnen Ländern  
neu geregelt werden soll. Wir deutschen Arbeiter haben dabei den  
Wunsch, daß die dafür zuständigen Instanzen auch aus den  
Ententeländern durch Arbeitervertreter verstärkt werden, wie von  
der deutschen Regierung dazu unser Genosse Hue herangezogen  
wurde. Ich will hier keine Kritik üben am Friedensvertrage selbst,  
oder etwa an der versuchten Einwirkung auf die Volksabstimmung  
in Oberschlesien, an der Grenzregulierung, welche neuerdings eine  
interalliierte Kommission an der Weichsel vorgenommen hat, ujm.,  
obwohl all das die ernstesten psychischen Einwirkungen auf unsere  
Volksmassen haben muß, da wir als Arbeiter bereit und entschlossen  
sind, die Friedensbedingungen durchzuführen zu helfen. Voraus-  
setzung ist aber, daß uns die Möglichkeit dazu gelassen werde.  
Unter den heutigen Verhältnissen aber und insbesondere angesichts  
der Auslegung mancher Bestimmungen des Friedensvertrages durch  
die Organe der Entente, darüber sollte man sich nicht täuschen,  
besteht diese Möglichkeit nicht. So sagen die §§ 169 und 202,  
daß alles deutsche Kriegsgesetz zu zerstören ist, aber diese Be-  
stimmung will man ausdehnen auf alle Maschinen, die überhaupt  
zu Kriegszwecken verwendbar wären, auch wenn sie durchaus für  
Friedenszwecke erforderlich sind. Die größten früheren Militär-  
werkstätten des Staates sind in eine große Aktiengesellschaft zur  
Verstellung von nicht für den Krieg bestimmten Erzeugnissen um-  
gewandelt worden. Die Gesellschaft ist Staatseigentum, und ihre  
Leitung umschließt eine Reihe bekannter Arbeiterführer, die allein  
schon jede weitere Herstellung von anderem als jogen. Friedens-  
material zu verhindern wissen werden. Trotzdem besteht die  
Entente auf der jinnlosen Zerstörung vieler Maschinen, Motoren,  
Flugzeughallen und anderen kostbaren Einrichtungen, die bei der  
heutigen verzweifelten Lage Deutschlands geradezu unentbehrlich  
sind und obendrein für Friedenszwecke umgebaut werden oder  
werden können. (Wiedner zählt einige besonders krasse Beispiele auf.)  
Diese Methode der Auslegung und Anwendung des Friedens-  
vertrages ist dem Wortlaute und auch dem Sinn des Vertrages  
zuwider. Ihr Zweck ist nur, unsere Industrie und Volkswirtschaft  
zu zerstören und damit auch die deutsche Arbeiterklasse niederzu-  
halten. Dem gleichen Ziele strebt man zu durch Maßnahmen, die  
den Rest der physischen Kraft unseres Volkes untergraben sollen.  
Man denke nur an die Forderung der Ablieferung von 810 000  
Milchkühen oder von einem Zehntel und natürlich dem besten Teile  
— da die alliierten Kommissionen bei der Abnahme alles ab-  
lehnen, das ihnen nicht als das Beste des Vorhandenen erscheint —  
unseres ganzen Viehbestandes. Diese Ablieferung würde den  
Verlust von rund 6 Millionen Litern Milch täglich, die wir heute  
unseren Säuglingen und jungen Müttern in fernen Nationen  
geben, bedeuten und damit ein gewaltiges Ansteigen der jetzt schon  
erschütternden Sterblichkeitszahlen. Das bringt uns immer wieder  
zum Bewußtsein die tragische Bedeutung des Ausspruches, den  
Clemenceau getan haben soll, daß Deutschland immer noch elf  
Millionen Einwohner jubel zähle. In der Tat, was wir täglich  
erleben, hat offensichtlich nur den Zweck, unser Volk vollends zu

vernichten. Daher fragen wir: wie sollen wir unsere Verpflichtungen erfüllen können, wenn diese Zustände andauern? Wir stehen nicht um Mitleid oder Erbarmen, sondern appellieren an Ihren Verstand und an Ihr eigenes Interesse! Glaubt man, daß die Beschlüsse dieses Kongresses, sich der Moskauer Welle zu widersetzen, irgendwelche praktische Bedeutung behalten werden, wenn eine Veränderung der gegen uns angewandten Methoden nicht eintritt? Die Arbeiter eines Landes fragen nicht danach, wer sie regiert, wenn sie zur Verzweiflung getrieben werden. Sie sind dann jeder Einflüsterung zugänglich und verlangen nur radikale Veränderung ohne Rücksicht auf die Folgen. Dabei will auch ich Foucault's Worte bestätigen, daß die deutschen und die französischen Arbeiter wissen, daß sie zusammengehören und zusammenwirken müssen, wenn die europäische Zivilisation gerettet werden soll. Wir haben daher schon während der Friedensverhandlungen einen vollständig ausgearbeiteten Plan der deutschen Gewerkschaften zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich vorgelegt, aber die französische Regierung hat damals, unter dem Druck ihrer beutefürchtigen Kapitalisten, die Ausführung des Planes, dieser „sozialen Entente“, verhindert. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs haben diese Pläne erneut aufgenommen. Ich hoffe, daß sie zur Ausführung kommen und so einen neuen Beweis von der proletarischen Solidarität und von unserer Weisheit, die Schäden des Krieges heilen zu helfen, liefern. Der Krieg ist angeblich zur Vernichtung des preussischen Militarismus geführt worden. Dieser ist vernichtet, aber er hat in anderen Ländern seine Wiedererziehung erlebt. Im besetzten Rheinland zum Beispiel, in dem Deutschland früher 75 000 Soldaten hatte, stehen heute 130 000 Mann Ententetruppen. Sogar diese militärische Entwicklung und Bedrohung hilft uns nur die Verständigung unter den Arbeitern, das Zusammenarbeiten der deutschen mit den französischen Arbeitern. Wir wollen gemeinsam die leidende Menschheit wieder aufrichten, aber uns deutschen Arbeitern muß zu dieser Arbeit auch die Möglichkeit gelassen werden. (Starker Beifall von allen Seiten.)

Der Vorsitzende Thomas erklärt für die britische Delegation, daß auch sie überzeugt seien, daß die angebliche Vernichtung des Militarismus der größte Schwundel des Krieges sei. Allerdings müßte Legien in dieser Beziehung besonders an die Hilfe der französischen Genossen appellieren, da deren Regierung entschlossen ist, ihre imperialistische Politik fortzusetzen. Dauernder Frieden aber ist nur möglich, wenn der Haß unter den Völkern verschwindet und diese sich verständigen. Es sei Bahnstr. und eine Wipachtung der Lehren der Geschichte, wenn man annehme, Deutschland könne ausgemerzt werden. Unseren deutschen Genossen aber obliegt die Pflicht, die Befürchtungen, daß Deutschland wieder eine militärische Politik verfolgen zu versuchen. Bei der Abwehr jedes militärischen Angriffes wollen die französischen Arbeiter, wie hier erklärt wurde, ihren deutschen Genossen zur Seite stehen. Dazu sind auch die Arbeiter aller anderen Länder bereit.

Die vorgelegte Resolution wurde darauf einstimmig unter Beifallsbezeugungen angenommen. Sie lautet:

Der vom 22. bis 27. November in London tagende außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongress erhebt nach Kenntnisnahme des Berichtes der vom Internationalen Gewerkschaftsbunde in das Ruhrgebiet entsandten Untersuchungskommission energigsten Protest gegen die angebotene Befreiung dieses Gebietes durch die Truppen der Entente.

Der Kongress stellt fest, daß eine derartige Maßnahme an sich zu rechtfertigender Gewalt sein würde, eine Vergeßlichkeit der gemeinsamen Abkommen, eine Vergeßlichkeit der Freiheit und der Befreiungen der Arbeiter zur Sozialisierung der Bodenfläche, ein Schlag des internationalen Kapitalismus gegen die Arbeiterbewegung.

In der Überzeugung, daß die Befreiung des Ruhrgebietes verhängnisvolle Folgen haben und der Reaktion und dem Militarismus zugute kommen würde, daß sie den Gefahren, welche die Welt bedrohen, noch neue hinzusetzen und ein unübersteigbares Hindernis bilden würde für die Wiederaufnahme der normalen Verhandlungen zwischen den Völkern, erklärt der Kongress, daß die organisierten Arbeiter bereit sind, sich mit allen Mitteln einer derartigen Maßnahme zu widersetzen und zu verhindern, daß die Arbeiter des Ruhrgebietes einer militärischen Untersuchung unterworfen werden.

Der Kongress erklärt, daß die Kohlenfrage nicht durch militärische Gewalt, sondern nur durch eine internationale Organisation der Produktion und der Verteilung aller Brennmaterialien gelöst werden kann, wie sie bereits der internationale Bergarbeiterkongress in Genf gefordert hat.

Der Kongress erklärt, daß ganz im besonderen die Produktion im Ruhrgebiet unabweisbar abhängig ist von einer guten Lebensmittellieferung der Erntearbeiter.

In Erwägung, daß die Bergleute die in Europa eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt haben, verlangt der Kongress auch für sie die Erfüllung der Versprechen, welche ihnen als Gegenleistung gemacht worden sind. Er weist für auf die erste Lage, in der die arbeitende Bevölkerung des Ruhrgebietes sich befindet, auf das Elend, das die Jugend mit dem Tod bedrückt, und verlangt, daß Maßnahmen zur Befreiung dieses entsetzlichen Zustandes getroffen werden.

Der Kongress erklärt schließlich, daß die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Gebiete nur das Recht freier, von dem gleichen Willen zur Freiheit und zum Frieden befreiter Arbeiter sein kann.

Neben Gueter (Deutsches) für die große Hilfeleistung der Internationalen Arbeiter der internationalen Gewerkschaften und Sozial (Marx) für die Hilfe, die ihnen bedingungslos bereitgestellt werden muß, um die Arbeiter der zerstörten Gebiete zu unterstützen, werden die Angehörigen Landesparlamenten gebittet, entgegen der üblichen Scheu und die Erfüllung des Kongresses unter gemeinsamer Leitung der oben genannten Arbeiterbewegungen.

### Betriebsabbrüche und -stilllegungen.

Zu der Durchführung der Verordnung betreffend Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 (Wechselsch. Jahrgang 1920 Nr. 223, S. 1901) durch die Betriebsvertreter und die Gewerkschaften schreibt die gewerkschaftliche Betriebsratszentrale des ADGB und des IFA-Bundes:

Die Möglichkeiten für die Betriebsvertretungen, die Belegschaften gegen die Folgen der Wirtschaftskrisis zu schützen, waren bisher nur gering, weil insbesondere gegen eine der Grundursachen des Übels, den Abruch oder die Stilllegung der Betriebe nichts unternommen werden konnte. Hier soll die Verordnung vom 8. November 1920 Wandel schaffen. Sie sieht vor, daß die Unternehmer bei der Demobilisierungsbehörde Anzeige zu erstatten haben, wenn sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder Maßnahmen treffen wollen, welche die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringern,
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen und in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mehr als 20, aber weniger als 200 Arbeitnehmern je ein Arbeitnehmer oder bei in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern fünf bis Hundert bei in der Regel Beschäftigten, jedenfalls aber mehr als 50 Arbeitnehmer entlassen wollen.

Hier ist zu beachten, daß diese Anzeige nicht erforderlich ist, wenn die Unterbrechung oder Einschränkung in der Betriebsführung durch die Eigenart des Betriebes bedingt ist. Es kann sich hierbei nur um Saisonbetriebe handeln, also z. B. landwirtschaftliche Großbetriebe, Brennereien, Zuckerfabriken, Marmeladenfabriken und ähnliche.

Die wichtigsten Maßnahmen dürfen im Falle von Betriebsabbrüchen usw. nicht vor Ablauf von sechs Wochen, im Falle von Betriebsstilllegungen nicht vor Ablauf eines Monats nach Erstattung der Anzeige getroffen werden.

Hierdurch ist eine Interpretation des Begriffs „längere Zeit“ vorher im § 74 des B.R.G. gegeben.

Müssen Entlassungen infolge unvorhergesehener Ereignisse sofort vorgenommen werden, so ist die Anzeige spätestens innerhalb drei Tagen nachzugehen. Solche unvorhergesehenen Ereignisse können nur darin bestehen, daß infolge von Naturereignissen, Bränden, eine Möglichkeit der Weiterführung eines Betriebes nicht mehr besteht. Hieraus haben die Betriebsvertretungen ihr besonderes Augenmerk zu richten. Spätestens innerhalb drei Tagen nach Erstattung der Anzeige hat der Unternehmer seine sämtlichen Vorräte der Demobilisierungsbehörde mitzuteilen. Er darf innerhalb der Fristen beeinträchtigende Veränderungen der Sach- oder Rechtslage nicht vornehmen.

Die Betriebsvertretungen haben namentlich insbesondere darauf zu achten, daß die Verordnung nicht etwa dadurch umgangen wird, indem beschäftigte Maschinenleistungen nach und nach in kleinerem Umfang vorzunehmen werden. Alle Betriebe, welche unter diese Verordnung fallen, müssen von den Betriebsvertretungen daraufhin genau kontrolliert werden. Nach erstatteter Anzeige hat die zuständige Demobilisierungsbehörde im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsvertretung zu prüfen, welche Hilfsmaßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes angezeigt erscheinen. Die Vertreter der Gewerkschaften sollen hinzugezogen werden. In dieser Bestimmung liegt die Hauptaufgabe des Betriebsrats. Hier müssen unsere Kollegen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gewerkschaften es verstehen, dem Demobilisierungskommissar die wirtschaftlichen Verhältnisse so darzulegen, daß nicht etwa die Argumente der Unternehmer den Behörden gegenüber die größere Durchschlagkraft besitzen.

Wenn es dem Demobilisierungskommissar nicht möglich ist, innerhalb der gestellten Fristen die notwendige Klärung der Verhältnisse herbeizuführen, dann kann die Frist um einen Monat, und wenn weiterhin anhaltende Gründe vorliegen, um weitere zwei Monate verlängert werden. Die Betriebsräte haben darauf zu achten, daß in solchen Fällen eine Verlängerung der Frist erfolgt, da sonst, wenn dies nicht geschieht, der betreffende Unternehmer in der Lage wäre, seine Maßnahmen ungehindert durchzuführen zu können. Der Demobilisierungskommissar kann eine Beschlagnahme und die Einweisung der in Frage kommenden Sachen und Maschinen des Betriebes an eine bestimmte andere Person ausprechen. Die Beschlagnahme darf nur innerhalb der vorgenannten Fristen erfolgen. Die Einweisung oder Übertragung muß spätestens zwei Wochen nach Ablauf dieser Fristen erfolgt sein. Während der Beschlagnahme darf der Unternehmer eine Veränderung nicht vornehmen. Die Betriebsräte haben darauf zu achten, daß im Falle einer Beschlagnahme die Einweisung oder Übertragung fristgemäß erfolgt, da andernfalls nach Ablauf der genannten Fristen die Beschlagnahme selbstständig aufgehoben ist.

Wenn der Unternehmer seiner Verpflichtung zur Anzeige nicht nachkommt, so ist die Demobilisierungsbehörde an die Fristen nicht gebunden. Die Betriebsräte haben darauf zu achten, daß die Demobilisierungsbehörde in Kenntnis gesetzt wird, falls der Unternehmer Veränderungen im Betriebe und in der Belegschaft vornimmt und nicht nachweisen kann, daß er die vorgefertigte Anzeige erstattet hat.

Die Bestimmungen der Verordnung finden keine Anwendung, wenn der Abruch oder die Veränderung von Betrieben auf Anwendung oder mit Zustimmung einer dafür zuständigen Behörde oder mit beiderseitigen Befehligen ausgemerkten Stelle erfolgt. In solchen Fällen hat die Betriebsvertretung genau zu prüfen, von welchen Umständen und mit welcher Begründung derartige Anordnungen getroffen werden. Bei Entlassungen (Ausperrungen) infolge von wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern findet diese Verordnung keine Anwendung. Die Verordnung gilt den Betriebsvertretungen und den Gewerkschaften weitestgehend, in die Regelung des Betriebslebens im Interesse der Allgemeinheit eingegriffen. Vor allem kommt es jedoch darauf an, welche Stellung die Demobilisierungsbehörde einnehmen, welche Maßnahmen dieselben zur fruchtbarsten Durchführung der Verordnung treffen und welche Konsequenzen aus ihrer Zustimmung zu Betriebsabbrüchen geben und dadurch die Verwendung anregen. Um Vermeidung des einanderwärtigen Materials zu erhalten, erziehen wir die Betriebsvertretungen und die Organisationsleitungen der Gewerkschaften, sämtliche Fälle, bei welchen die Verordnung zur Anwendung kommt, und das Material, welches für die Einweisung der Demobilisierungsbehörde erhoben hat, sofort an die gewerkschaftliche Betriebsratszentrale des ADGB und des IFA-Bundes, Berlin SO 16, Engelapfer 14/15, IV., zu senden, damit wir in der Lage sind, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen Arbeiter-Ausschuß über die Befreiung der Verordnungen laufend informieren zu können.

Bei der sofortigen Lage, in welcher sich die Arbeiter infolge der Wirtschaftskrisis befinden, erziehen wir, der Durchführung dieser Verordnung unter Beachtung des Bestehens der großen Arbeiterbewegung zu widmen.

### Früherlose Kündigung eines Mitglieds einer Betriebsvertretung (§ 66, Abs. 2, Ziffer 3 B.-R.-G.)

Zu der Sache Ludwig gegen die Firma Schuler & Kammann, Frankfurt a. M., falls der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. in der außerordentlichen Verhandlung vom 15. September 1920 folgenden Bescheid hat:

Es ist nicht anzunehmen, daß er als Betriebsratsmitglied entlassen werden soll, ohne daß die Betriebsratsverwaltung gegen seinen Willen, daß er angeblich einen Arbeiter von der Arbeit abgehalten, eine Telephonin „Anruf“ mitteilte und den Chef bedroht habe, daß er gehen würde, es sei denn ein Unglück, wenn die Festlegung nicht bald getroffen werden würde.

Unter dem Vorbehalt des Herrn Sachant Dr. Sarau traf der Schlichtungsausschuß folgende Entscheidung:

Die dem Kläger gegenüber ausgesprochene Kündigung ist nach § 66 des B.-R.-G. nichtig. Die beklagte Firma hat den Kläger, der Betriebsratsmitglied in ihrem Vertriebe ist, unter Verstoß auf das B.-R.-G. entlassen. Die von der Firma in der außerordentlichen Verhandlung vorgelegten Gründe rechtfertigen die Kündigung des Klägers nicht. Nach § 66 des B.-R.-G. darf eine Firma, die ein Mitglied einer Betriebsvertretung entlassen will, der Zustimmung der Betriebsvertretung. Diese ist nicht erstattet worden. Es kann daher die Entlassung des Klägers nur auf § 66 Abs. 2 gestützt werden. Hiernach ist die Entlassung eines Mitglieds einer Betriebsvertretung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nur möglich, wenn der dort unter Ziffer 1-3 angeführten Gründe. Die Gründe der Ziffer 1 und 2 kommen hier ebenfalls nicht in Betracht. Es kann sich nur um die Anwendung der Ziffer 3 handeln.

Danach ist die Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitglieds einer Betriebsvertretung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nur möglich, wenn die Kündigung aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einwirkung einer Betriebsvertretung berechtigt. Die Firma hat geltend gemacht, daß dieser Grund aus einer fristlosen Kündigung dem Kläger gegenüber vorgelegen hat. Die Gründe sind von ihr in ihrem Schriftsatz dargelegt und im übrigen mündlich erörtert worden. Der § 96 Abs. 2 Ziffer 3 besagt sich aber einem Arbeiter gegenüber nur auf Gründe der fristlosen Kündigung, wie sie im § 123 der Gewerbeordnung niedergelegt sind. Danach kann also das Mitglied einer Betriebsvertretung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nur aus einem der im § 123 der Gewerbeordnung aufgeführten Gründe kündigungsfrei entlassen werden. Aus den Ausführungen der Firma ergibt sich aber, daß einer der hier in Betracht kommenden Gründe nicht vorliegt, insbesondere kann die angebliche Verleumdung der Telephonistin als ein derartiger Entlassungsgrund nicht angesehen werden. Die Behauptung des Betriebsratsleiters ist kein gesetzlicher Entlassungsgrund, da der § 123 der Gewerbeordnung nur von Täuschungen oder groben Verleumdungen spricht.

Im übrigen ist auch nach den Ausführungen des Schriftsatzes eine Behauptung des Betriebsleiters gar nicht anzunehmen, da hier lediglich erklärt worden ist, wenn das Geld nicht sofort ausbezahlt würde, gäbe es ein Unglück. In einer derartigen Bedrohung kann eine ersüßliche Behauptung nicht erblickt werden.

Aus all diesen Gründen kann die Entlassung des Klägers nicht als begründet anerkannt werden, weshalb die ihm gegenüber ausgesprochene Kündigung als unwirksam aufgehoben war.

## @@@ Aus der Industrie @@@

### Chemische Industrie

#### Die steigende Bedeutung der Kohle für die chemische Industrie.

Die chemische Industrie Deutschlands hat in ihrer ungeahnten Entwicklung durch fruchtbarste Ergebnisse wissenschaftlicher und technischer Forschung der Menschheit Gutes besorgt, die in der organischen und anorganischen Natur Schatzkammern, bis dahin unbekannt geblieben und zum Schaden der Volkswirtschaft bei Verbrennung der Kohle und anderen Prozessen zum Teil verloren gingen. Die Erfolge sind zu erkennen in der Gewinnung von Schwefelsäure aus Schwefelkies und anderen Gesteinen, der Sodafabrikation, der Gewinnung von Stickstoff aus der atmosphärischen Luft und über Kalk und Kohle in Karbid; der Möglichkeit, über Karbid Alkohol zu gewinnen und dadurch die Anbaufläche für Brennstoffen zu verringern, und der Herstellung von Teerfarben, Sprengstoffen und Mineralölen aus Kohle und deren Destillaten, neben vielem anderen.

Bei Verarbeitung der Kohle gingen bisher aber unerschöpfbare Werte verloren. Gasanfallten und Kokeren sind technisch so eingerichtet, daß dem wertvollen Teer bei der Herstellung wertvolle Stoffe verloren gehen. Diesem vorzubeugen, hat man andere Methoden zur Gewinnung des Teers eingeschlagen. Durch niedere Temperaturen bei Vergasung der Kohle erhält man einen Teer, der als Urteer bezeichnet, eine Reihe wichtiger Stoffe enthält, die in Gasanfallten und Kokeren bergelassen. Der Urteer ist seit langem bekannt; seine jahrelange Erzeugung wurde jedoch erst während der Kriegszeit infolge mangelnder Zulieferung wichtiger Stoffe vom Ausland gefördert und wird jetzt noch verbessert. Als Ideal wird eine vollständige Verflüchtigung der Kohle angestrebt, wodurch sämtliche in der Kohle enthaltenen Stoffe der Wirtschaft nutzbar gemacht werden können. Frühere Versuche dieser Möglichkeit waren, aber gewichtige Stimmen sprechen dafür, daß dies Ziel erreichbar ist. Herr Dr. Hans Schnaber vom Kohlenforschungsinstitut Wälheim a. d. R. hat kürzlich in einem Vortrage ausgeführt, daß das Problem der vollständigen Umwandlung der Braunkohle in chemische Produkte ein wesentliches bereits gelöst ist. Er ist der Meinung, daß die neuen Methoden, Braunkohle mit Hilfe von Generatoren zu gewinnen, einer ausgedehnteren Verflüchtigung wertvoll sein müssen, vielleicht in der Weise, daß man Leuchtgas, Entgasung und Vergasung auf drei getrennte, aber aufeinanderwirkende und wärmetechnisch eng verbundene Betriebe verteilt. Er sagte, wir können durch Behandlung mit Wasserstoff auf gereinigte Weise die Kohle restlos bis auf die Asche in Gase überführen. Das sind wertvolle Ausflüchte, die uns ein praktischer Wissenschaftler verleiht. Wenn wir auch zugeben müssen, daß zwischen wissenschaftlicher Übung und praktischer industrieller Anwendung chemischer Probleme eine gewisse Zwischenzeit liegt, so werden dadurch die Ausflüchte für die weitere Entwicklung der chemischen Industrie und damit die Unabhängigkeit vom Ausland für viele chemische Produkte in keiner Weise beeinträchtigt. Bei dieser Gelegenheit soll nicht veräußert werden, auch den Anteil der Arbeiter der chemischen Industrie an diesen Fortschritten hervorzuheben. Der Erfolg erfindender Forscher und konstruktiv schaffender Ingenieure wird in keiner Weise geschmälert, wenn wir die Aussicht englischer und amerikanischer Studienkommissionen wiedergeben. Diese unsere höchsten Kriegsgegner haben wiederholt ausgeprochen, daß der Fortschritt der deutschen chemischen Industrie vom Ausland nicht eingeholt werden kann, weil der deutschen Industrie ein ausgezeichneter Stab von Chemikern und Ingenieuren zur Verfügung steht und die Ausführung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der chemischen Industrie in den Händen intelligenter und fleißiger deutscher Arbeiter liegt, die sich den Gedankenängsten der Chemiker und der Bedienung komplizierter Apparate in den Fabriken verständnisvoll und freudig anschließen und fügen. Dieses Lob des deutschen Arbeiters ist uns nichts Neues. Aber in der chemischen Industrie, die sich in der Produktion auf ungelernete Arbeiter stützt, die dauernd vom laßen Lande getragen werden, ist es doppelt erstreblich und auch gerechtfertigt.

In der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hielt Professor Dr. Frick Hofmann (Dresden) im September 1920 einen Vortrag über die technische Bedeutung der Braunkohle und Steinkohle, und Bergbau Dr. Herbig (Eisenach) über die wirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle und Steinkohle. Beide Vorträge bieten sowohl des Interessierten und Wissenden, daß wir an dieser Stelle kurz darauf eingehen wollen.

Professor Hofmann führte aus, daß die Kohle selbst uralt ist die technische Verarbeitung jedoch ist jungen Datums. Daher braucht es nicht wunderzunehmen, daß die Ausnutzung der Kohle sich meist noch in gewalttätigen, fast brutalen Verfahren vollzieht, wird sie doch in den Gasanfallten und Kokeren bis zu Temperaturen bis zu 1000 Grad und darüber behandelt. Demgegenüber erfolgt die Weiterverarbeitung der Teere in so kostspieligen Anlagen, daß die chemische Industrie dauernd mit Abgangsstufen von gleichmäßig vollauf der Beschaffenheit beliefert werden kann. Die Kohle selbst enthält die technisch wichtigsten Verbindungen wie Benzol, Anilin usw. nicht. Sie alle sind Ausgangsprodukte, die erst nach wissenschaftlicher Methode hergestellt werden. In der Verflüchtigung dieser Grundkörper, in der Erhöhung ihres Handelswertes erfüllen wir die wichtige technische Mission der Kohle für unsere Volkswirtschaft. Fortschritte, ausgezeichnet durch Reichtum, Ansehen und Wohlstand, entstehen so, wenn auch indirekt, aus Kohle, nicht minder Wohlstand, deren maßvolle Ausnutzung eine Unmenge von geübter Handarbeit verlangt. Riech- und Süßstoffe, photographische Entwickler und Sprengstoffe. Die Hoffnung scheint nicht unbedeutend, daß wir künftig auch die alljährlichen und hydrokarbonatischen Ausgangsprodukte für alle und neue technische Betriebe dem Kiefernrevier der Kohle entnehmen. Die Wege, welche zu diesem Ziele führen, sind bereits betreten. Es handelt sich um Extraktionsverfahren wie bei der Montanwachsgewinnung oder wie in der Urteer- und Baumteerbereitung, wo die Kohle schonend behandelt oder doch wenigstens gelinder angepaßt wird. Im Stadium der Entwicklung befinden sich auch noch die Reduktions- und Oxidationsverfahren. Durch Wälheim Verdichtungen sind Doppeldestillationsverfahren bekannt geworden, welche die Teerzusätze von 5 auf 20 Prozent hinausgetrieben haben. Dagegen wie Luft-Sauerstoffmischung auf Kohle und ihre Derivate, zumal auf die Paraffine, ist vielerorts Gegenstand eifriger Studien. Schon sind solche Erfolge erzielt, von denen zum mindesten die Seifenindustrie Vorteil haben wird. Ob aber auch die tierische und menschliche Fettverarbeitung, also unsere Ernährung, davon profitieren, ist zur Stunde noch nicht zu entscheiden. Was die chemische Feinarbeit in Verbindung mit

## Betriebsrätewesen.

### Aktuelle: Der Betriebsratszentrale.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Arbeitergewerkschaften fordern Angehörigenverbände unerschrocken gemeinsam die gewerkschaftliche Betriebsratszentrale. Die Adresse lautet: Berlin SO 16, Engelapfer 15 IV.

der Kohlenforschung bisher zuzugebracht hat, lohnt in der Praxis schon. Aus dem einzigen Kohlenmarkt wurden in langer Frist geschaffene Kohlen, Azeon, Methyllkohlen, Holz, Kohlenpulver und Glas-erzeug. Auch die Förderung „Kautschuk aus Kogel“ darf nicht wieder verschlumpfen. Betrachten wir das weite Gebiet der Mineralien, aus Braunkohle gewonnen, eine Ertragskraft der neuesten Zeit, so werden wir die technische Bedeutung der Kohle für die chemische Industrie und die deutsche Volkswirtschaft kaum überschätzen können.

In der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands spielte auch die Frage der Sozialisierung des Bergbaues eine Rolle. Durch eine Entscheidung wurde die Sozialisierung abgelehnt. Diese Resolution beruht auf der Bedeutung der Sozialisierung für die Volkswirtschaft. Wir sind der Überzeugung, daß in der sozialisierten Wirtschaft auf Kupfererzeugung aller in der Kohle schmelzenden chemischen Produkte mehr Wert gelegt wird und die volle Ausbeutung derselben stärker gefördert wird, als in einer Gesellschaft, die ausschließlich für den Erfolg der Anwender des Kapitals tätig ist. Wenn auch bei fortgeschrittenen Unternehmern, namentlich in der chemischen Industrie, deren Interessen mit den Interessen des gesamten Volkes zusammenfallen und viele Forscher erst in zweiter Linie ihren Vorteil im Auge haben, vielmehr bemüht sind, durch Anwendung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse die Kultur höher zu stellen, so liegt absolut kein Grund vor, anzunehmen, daß diese Leute in einer sozialisierten Gesellschaft sich in dieser Weise nicht betätigen könnten und würden. Wohl aber besteht die Gefahr, daß durch Privatinteressen die notwendigen Vorarbeiten anderweit nutzbringender verwendet werden und eventuell ins Ausland abfließen, ohne den notwendigen Bestand im Lande zu garantieren.

**Papier verarbeitende Industrien**

**Allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsrates für die Tapeten-Industrie.**

Der zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in Hannover und dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Fachgruppe Tapeten- und Buntglaspapierfabrikation, am 14. August 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Tapeten- und Buntglaspapierfabrikation im Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Juli 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 4. Juni 1919 nebst Nachträgen außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister.  
Im Auftrage: S i p l e r.

**Die neuen Lohnsätze für die Tapetenarbeiter!**

Nachdem das Abkommen zur Verlängerung des Reichslohnkariffs für die Tapeten-Industrie veröffentlicht worden ist, laufen täglich Protestschreiben aus den Reihen der Kollegen bei der Branchenleitung ein. Die Branchenleitung sowie die Verhandlungskommission sollen schuld daran sein, daß ein solcher Abschluß getätigt worden ist. Wer so spricht und schreibt, urteilt falsch und verkennet völlig die Schwierigkeiten, die beim Abschluß eines Tarifvertrages für die Tapeten-Industrie kommt hierbei in Betracht, sondern in der Hauptsache das Verhalten unserer Kollegen. Die Vorgänge in Berlin geben uns dazu das beste Beispiel. Die Arbeitgeber aber können sich freuen, wenn ihnen durch die Uneinigkeit der Arbeiter zutage treten, als auf die verschiedenen Anregungen hin die Branchenleitung feinerzeit den Entwurf eines neuen Lohnkariffs zusammenstellte, der zunächst einmal für alle Arbeiter und Arbeiterinnen einheitliche Grundlöhne darstellt. Auf diese Grundlöhne sollten dann die Zuschläge für die Facharbeiter aufgebaut werden. Als dieser Entwurf der Gesamtarbeiterschaft vorgelegt wurde, ging der Sturm gegen denselben zunächst von einzelnen Druckerkollegen aus. Einige waren sogar so freundlich und hatten bereits ihrem Arbeitgeber gegenüber erklärt, daß sie unter keinen Umständen mit dem Entwurf einverstanden wären. Die Arbeitgeber hatten es dadurch leicht, den so zusammengestellten Entwurf damals ohne weiteres abzulehnen. Es blieb deshalb bei dem bisherigen Modus; hatte doch selbst der Tapetenfabrikant E. Meymann in der „Tapete“ einen geharnischten Artikel zugunsten der Facharbeiter gebracht. Die folgenden Lohnverhandlungen bewegten sich daher in dem bisherigen Rahmen. Eine Ausnahme machte wohl die Lohnverhandlung vom 3. Dezember, indem die bewilligten Zuschläge auf die zur Zeit bestehenden Löhne und sonstigen Vergütungen berechnet werden sollten. Damit ist aber die Einheitlichkeit des Tarifvertrages sehr in Frage gestellt, denn praktisch haben wir nicht drei Ortslohnklassen, sondern mehr als ein Duzend. Durch die vielen Sonderwünsche, die immer wieder von einzelnen Betrieben gestellt werden, leidet naturgemäß die Gesamtheit. Wenn in einem Betriebe durch die Arbeiterschaft besondere Vorteile erreicht worden sind, wird immer von der Branchenleitung verlangt, daß nun diese erlangenen Vorteile für alle Arbeiter bei den zentralen Verhandlungen herausgeholt werden sollen, was natürlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil die in Frage kommende Arbeiterschaft selbst nichts veranlaßt, um in den Genuss besonderer Zulagen zu kommen. Die Arbeitgeber sagen aber bei jeder Verhandlung: „Was wollen Sie denn, unsere Arbeiter sind mit den Löhnen zufrieden. Die Forderungen stellen Sie doch nur auf“ usw. Wie aber diese Zufriedenheit aussieht, zeigt der Bericht aus Gummersthal im letzten Verbandsorgan und weitere Zuschriften aus den zahllosen Obesioe, Einbeck und Quisburg. Die Kollegen aus Obesioe schreiben:

„Die am 16. Dezember im Gasthaus zur Börse tagende Versammlung der Tapetenarbeiterchaft nimmt Kenntnis von den Lohn-erhöhungen, die am 1. Januar 1921 in Kraft treten. Sie ergötzt energigsten Protest gegen den geringen Betrag, da hier die Löhne für ungelernete Arbeiter bereits über 5 Mark pro Stunde betragen. Sie fordert Abschaffung der vielen Lohnklassen; zumindest Einseitigung in die 1. Ortslohnklasse, weil die Lebenshaltungskosten hier genau so teuer sind wie in Hamburg.“

Die Einbecker Kollegen werden noch etwas ausführlicher und schreiben:

„Am 1. Januar tritt der neue Lohnsatz für die Tapetenbranche in Kraft. Vor und nach dem Kriege bestanden in den hiesigen Betrieben Einzellohne bis auf einige kleine Unterschiede, d. h. innerhalb der Arbeiterschaft über 21 Jahre. War auch der Lohn nicht hoch, so war doch die Verteilung eine ziemlich gerechte. Als im April 1919 der Verband der Tapeten-, Buchstich- und Einbecker usw. am Verband der Fabrikarbeiter anging und für die Tapetenbranche das Tarifwesen begann, da glaubten wir, daß unsere Verteilung in den besten Händen läge. Weit gefehlt! Schon bei der ersten Lohnverhandlung im Frühjahr 1919 lautete die Parole: „Dem einen alles, den anderen nichts.“ Seit der Zeit haben wir immer und immer wieder durch Zuschriften und Requisitionen darauf hingewiesen,

wie verberlich die Lohnpolitik war, und einen Ausgleich der Löhne gefordert. Und wie zum Lohn hat man uns jetzt einen Tarif besetzt, der innerhalb der Tapetenarbeiterchaft Lohnunterschiede aufweist bis zu 60 Mark pro Woche. Gibt es in Deutschland irgendeine andere Industriebranche, wo unter Fabrikarbeitern gleich hohe Lohnunterschiede vorherrschen? Schon seit Juli 1919 stehen hier am Orte die ermagerten Tapetenhilfsarbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn. Der Tarif zwingt somit diese Arbeiter zu Lohnrückerei. Wäre die Arbeitslosigkeit nicht so groß, wir pflügen auf die Arbeit in diesen Betrieben“ u. a. m.

Im selben Sinne, wenn auch mit anderen Worten, schreiben die Kollegen aus Quisburg. Auch dort sind die üblichen Lohnsätze für die ungelerneten Arbeiter in anderen Industriezweigen bedeutend höher als sie im Tapetenarbeitsvertrag für die Facharbeiter vorgegeben sind. Die Firmen zahlen auch hier nur den Mindestlohn und berufen sich darauf, daß der Arbeitgeberverband es nicht gestalte, daß die Firmen über den Tarif hinaus bezahlten. Derartige und auch andere Angaben, die aus den Kreisen der Arbeiterschaft kommen, wenn dieselben von den Vertretern der Arbeiterschaft bei den Tarifverhandlungen vorgetragen werden, werden von den Arbeitgebern stets mit Entrüstung zurückgewiesen. Eins aber steht fest: Die vereinbarten Löhne sind Minimallohne, die jeder Neueintretende sofort bekommen muß, darüber hinaus muß der Arbeitgeber den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft in bezug auf die Lohnhöhe nach der Arbeitsleistung entgegenkommen. Die Tatsache, daß in zahlreichen Tapetenfabriken höhere Lohnsätze gezahlt werden, gibt uns auch in diesem Falle recht. Das letzte Abkommen hat deshalb auch vorgeesehen, daß die Zulagen auf die bestehenden Löhne gezahlt werden.

An den gesamten Kollegen liegt es nun, wenn in Zukunft die Tarifverhandlungen für die Tapeten-Industrie ein besseres Ergebnis zeitigen sollen, daß sie auch selbst hinter ihren Forderungen stehen und daß darüber Einigkeit herbeigeführt wird, daß die Befriedigung der Gesamtheit zunächst erreicht wird, denn erst in der Sicherung und Erhöhung der Lebenshaltung für die Gesamtheit liegt die Sicherheit für den einzelnen.

Die trostlosen Zustände innerhalb der Tapetenarbeiterchaft, welche infolge der Gleichgültigkeit vor dem Kriege bestand darf heute nicht wieder eintreten. Es nützt auch nichts, wenn eine gewisse Berärgerung über die Lohnabschlüsse Platz greift, in der letzten Minute Arbeit am Lohnaufbau. An uns ruht noch mehr als sonst die Befreiung der Arbeiter, von jeglicher Knechtschaft kann nur Aufgabe der Arbeiter selbst sein.

R. P h i l i p p s

**Industrie der Steine und Erden**

**Aus der Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden.**

Als im Frühjahr des verfloffenen Jahres der Reichsarbeitsvertrag Steine und Erden abgeschlossen wurde, waren wir uns bewußt, daß der Vertrag nicht das darstellte, was wir wollten. Es war ein Kompromißvertrag geworden. Den Vertretern der Unternehmer fiel es gar nicht ein, unsere Forderungen respektlos anzuerkennen. Sie stellten Gegenforderungen und so mußten wir denn verhandeln. Verhandeln bedeutet aber nicht diktieren, sondern sich einigen. Die Einigung bewegt sich in der Regel auf der Mittellinie. Sie kann jedoch auch von der Mittellinie nach unten oder oben abweichen, je nach Lage der Machtverhältnisse der Kontrahenten. Wenn nun der Reichsarbeitsvertrag ein starkes Abweichen von unseren Forderungen in sich birgt, so ist damit jedoch nicht gesagt, daß die Unternehmer uns an Macht bedeutend überlegen sind. Sie hatten nur die Ungunst der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Industrien auf ihrer Seite. Mit dieser Ungunst mußten wir rechnen. Wir konnten sie nicht beiseite reden.

Diese ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse brachten es auch mit sich, daß der Vertrag verschieden gewertet und ausgelegt wird. Jeder Unternehmer versucht den Vertrag so auszulegen, wie er am billigsten dabei fährt. Daraus resultieren denn eine Menge Streitigkeiten. Um diese nach Möglichkeit zu mindern, wurde in der jüngsten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden beschlossen, daß sich eine Kommission mit der Klärung der strittigen Fragen beschäftigen soll. Diese Kommission tagte am 17. Dezbr. 1920. Sie befaßte sich mit den beiden Fragen:

1. Ist Aussperrung oder Streit das Arbeitsverhältnis auf unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 123, Abs. 3 der Gewerbeordnung?

2. Ist ein Streit als unentschuldigtes Arbeitsverhältnis im Sinne des § 32 des Reichsarbeitsvertrages zu betrachten?

Diese beiden Streitfragen wurden durch die Urlaubsbestimmungen ausgelöst. In einigen Betrieben kam es als Abschluß der Lohnbewegungen zum Streit, da die Verhandlungen und auch die Schlichtungsinstanzen eine Einigung nicht erzielten. Nach Beendigung des Streiks wurde den Arbeitern eröffnet, daß der Streit das Arbeitsverhältnis gelöst habe. Es habe nunmehr ein neues Arbeitsverhältnis begonnen. Der vor dem Streit erarbeitete Urlaub sei durch den Streit verwirkt. Der Streit sei nach dem § 32 des Reichsarbeitsvertrages ein unentschuldigtes Arbeitsverhältnis, das vom Urlaub in Abzug zu bringen sei. Der nächste Urlaub sei nun erst wieder nach Ablauf eines Jahres fällig.

Wäre diese rigorose Auslegung richtig, so wäre die Urlaubsfrage vollständig der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Der Unternehmer könnte bei jeder Gelegenheit einen Streit provoizieren. Ein einseitiger Streit würde den Urlaub hinfällig machen. Die Unternehmer würden dabei ein gutes Geschäft machen. Wollten die Arbeiter aber auf den Urlaub nicht verzichten, so hätten sie jederzeit hübsch artig zu sein. Sie hätten alle Wünsche der Unternehmer schon zu erfüllen und alle Widerwärtigkeiten widerstandslos zu schlucken. Nur auf diese Art wäre ein Streit zu verhindern.

Einer solchen Praxis können wir nicht zustimmen. Wir betrachten den Streit als das letzte Lösungsmittel eines vorliegenden Streitfalles. Wenn alle Verhandlungen und auch die gegebenenfalls Schlichtungsinstanzen keine Lösung zeitigen, so bleibt nur der Streit oder für die Unternehmenseite die Aussperrung übrig. Von den Unternehmern wird nun verlangt, daß vor Eintritt in den Streit noch die Kündigungsschrift eingehalten werden müsse. Dem widersprechen wir. Durch den Streit soll nicht das Arbeitsverhältnis, sondern der bestehende Konflikt gelöst werden. Nach dessen Lösung wird die Arbeit wieder fortgesetzt. Weder die Arbeiter noch die Unternehmer denken daran, nach dem Streit andere Arbeit oder andere Arbeiter anzunehmen. Die Kündigung ist also zwecklos. In früherer Zeit sollte die Kündigungsschrift eine Zeit der Verhandlungen und der Vorbereitung abgeben. Diese ist heute durch den Schlichtungsweg gegeben. Die Kündigungsschrift

wäre in der gegenwärtigen Zeit nichts anderes als eine weitere Verschleppungsschrift zugunsten der Unternehmer.

Die oben genannte Kommission hat nun nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Bei vorhandenen Streiks, d. h. bei Streiks, die von dem am Reichsarbeitsvertrag beteiligten Gewerkschaften genehmigt sind, tritt nach Wiedereinstellung der streikenden Leute in den Betrieb eine Beeinträchtigung des vorher vorhandenen Urlaubsanspruchs nicht ein.

2. Wilde Streiks, d. h. Streiks, die nicht von den am Reichsarbeitsvertrag beteiligten Gewerkschaften genehmigt sind, gelten als unentschuldigtes Arbeitsverhältnis nach § 32 des Reichsarbeitsvertrages.

3. Für Arbeitstage, die durch genehmigte oder wilde Streiks ausgefallen sind, besteht ein Anspruch auf Bezahlung nicht.

4. Im Fall einer vom zuständigen Arbeitgeberverband durch Zustimmung gutgeheißenen Aussperrung können die ausgesperrten Arbeiter auch dann eine Bezahlung für ausgefallene Arbeitstage verlangen, wenn eine etwa bestehende Kündigungsschrift seitens der aussperrenden Arbeitgeber nicht eingehalten worden ist.

5. Streiks beenden für sich allein das Arbeitsverhältnis nicht.

Diese Vereinbarung unterliegt noch der Zustimmung der Reichsarbeitsgemeinschaft, die sich in der nächsten Sitzung damit befassen soll. Ueber die Vereinbarung selbst wollen wir uns jetzt noch nicht aussprechen. Notwendig wird es aber sein, daß unsere Kollegen den hier gemachten Ausführungen bei allen Verhandlungen und Tarifabschlüssen die erforderliche Beachtung schenken. In alle Tarife werden die Bestimmungen aufgenommen sein, daß die Kündigungsschrift durch den Verhandlungsweg erjezt wird und daß der ordnungsmäßige Streik das Arbeitsverhältnis nicht löst und als unentschuldigtes Arbeitsverhältnis nicht gilt.

**Die huppischen Ziegeleiarbeiter.**

Die Volkszählung, die im Oktober 1919 im Freistaat Lippe stattfand, ergab die Zählung von 6969 Ziegeleiarbeitern. Bei der Volkszählung im Jahre 1910 wurden dagegen 13551 Ziegeleiarbeiter gezählt. Der Rückgang beträgt mithin 6582 oder 48,5 Prozent.

Ein Rückgang der Zahl der huppischen Ziegeleiarbeiter wurde auch schon bei den früheren Volkszählungen beobachtet. Er entsprach der Tatsache, daß einmal die sich entwickelnde heimische Industrie einen Teil der huppischen Ziegeleiarbeiter aufnahm und daß ferner von Jahr zu Jahr ein gewisser Teil, durch die schwere Arbeit und die frühere lange Arbeitszeit gedrängt, draußen in der Fremde in anderen Industrien Arbeit suchte und fand. Diese Entwicklung hat durch die gegenwärtig ungünstige Lage in der Ziegelindustrie in den letzten zwei Jahren einen größeren Schritt nach vorwärts gemacht. Für uns ist dabei von Interesse, daß mit der Zahl der huppischen Ziegeleiarbeiter auch deren Bedeutung in der Ziegelindustrie abnimmt. In einem Heer von etwa 200 000 Ziegeleiarbeitern, die vor dem Kriege beschäftigt wurden, verlieren sich die 6969 huppischen Ziegeleiarbeiter fast vollständig.

**Gewinne in den Industrien Steine und Erden.**

Die Firma Rheinische Schamotte- und Quarswerke ersucht unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes (was ganz unrichtig gewesen wäre, D. Red.) um Aufnahme folgender Notiz:

„Auf Seite 213 Ihrer Nr. 50 vom 11. d. M. bringen Sie unter unserer Firma die Mitteilung, daß in der Hauptversammlung beschlossen worden sei, dem Aufsichtsrat eine jährliche feste Vergütung von 100 000 Mk. zu gewähren.“

Hierzu bemerken wir, daß dieses keineswegs beschlossen worden ist. Eine Abstimmung über den Antrag ist nicht erfolgt. Der Antrag ist von der Tagesordnung wieder abgesetzt worden.“

**Vom Schlachtfeld der Arbeit in der Zement-Industrie.**

Am 17. Dezember verunglückte in der Zementfabrik „Bollern“ in Neubeckum der Kollege Gustav Münster. Er fiel beim Abräumen aus etwa 3 Meter Höhe auf ein Glas und brach das Genick.

Am 18. Dezember stürzte der Kollege Bernhard Raup in der Zementfabrik „Preußen“ in Canigeroh in einen Silo und fand durch Erstickten den Tod.

Wir vermögen im Augenblick noch nicht zu beurteilen, ob diese beiden tödlichen Unfälle auf einen unglücklichen Zufall oder auf irgendeine Mangelhaftigkeit zurückzuführen sind. Jedenfalls liegt es im Interesse der Arbeiter, zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit, einmal bei allen Arbeiten die nötige Vorsicht walten zu lassen, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und dann, wenn erforderlich, auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen zu drängen. Wir haben heute die Möglichkeit, alles das durchzusetzen, was der Arbeiterschutz verlangt. Es besteht keine Ursache, den Profit der Aktionäre über unsere Gesundheit, über unser Leben zu stellen. Erst die Arbeit, dann der Profit, muß die Lösung der Arbeiter sein.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeiterrates für rübenverarbeitende Zuckerfabriken.**

Der zwischen der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände der rübenverarbeitenden Zuckerfabriken in Berlin, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter in Hildesheim, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, der Hannover, und dem Gewerksverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.), der Berlin, am 12. August 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in rübenverarbeitenden Zuckerfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird für diesen Berufskreis im Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Oktober 1920.

Der Reichsarbeitsminister.  
J. A. : Hausmann.

